

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lockwisch	Vorlage-Nr:	VO/1/0207/2010	- Fachbereich I			
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß				
	Datum:	24.03.2010				
	Telefon:	038828/330-110				
	E-Mail:	a.luetgens-voss@schoenberger-land.de				
1. Änderung der Entgeltordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten vom 01.02.2010						
Beratungsfolge 13.04.2010 Gemeindevertretung Lockwisch				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Lockwisch hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2010 die Entgeltordnung der Gemeinde Lockwisch über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten beschlossen. Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Behrens soll die zu hinterlegende Kautions auf 150,00 € festgesetzt werden.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, die 1. Änderung der Entgeltordnung wie folgt zu beschließen:

Höhe des Entgeltes/Tarif

Tarif - Nr. – Nutzer

Entgelt bisher

Entgelt neu

05

Kautions

jeweils in Höhe des Entgeltes

150,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lockwisch beschließt folgende 1. Änderung der Entgeltordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten vom 01. Februar 2010:

1.

„2. Höhe des Entgeltes/Tarif

Tarif - Nr. – Nutzer

Entgelt neu

05

Kautions

150,00 € .“

2.

„7. In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lockwisch in Kraft.“

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB